



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 23

Nummer 35

Datum 29.10.2013

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 58 Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Leichlingen über eine Ersatzbestimmung für einen Vertreter im Rat der Stadt Leichlingen

Herausgeber
Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen
Ihre Ansprechpartnerin
Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus. Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



58

BEKANNTMACHUNG

des Wahlleiters
der Stadt Leichlingen

über eine Ersatzbestimmung für einen Vertreter im Rat der Stadt Leichlingen

Das Ratsmitglied Dr. Reinhard Schüren, wohnhaft 42799 Leichlingen, Bergerhof 17, ist auf eigenen Wunsch aus dem Rat der Stadt Leichlingen ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz –KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 mit den seither ergangenen Änderungen wird hiermit festgestellt, dass

Frau Angela Steinert, Am Weiher 1, 42799 Leichlingen,

der als nächster auf der Reserveliste der Partei SPD bereit ist, das Ratsmandat anzunehmen, in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können:

- a) Jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die
- c) Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 007, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Leichlingen, den 29.10.2013

Die stellvertretende Wahlleiterin

gez. Gutendorf